

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Dr. Carola Ensslen  
und Deniz Celik (DIE LINKE) vom 06.04.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vergisst der Senat Menschen ohne Krankenversicherungsschutz bei seiner Schnelltest-Strategie?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Zur Eindämmung der Corona-Pandemie setzen Bund und Länder auf eine umfassende Teststrategie. Auf diese Weise können Infektionsketten unterbrochen und Kontakte besser nachverfolgt werden. Mittlerweile können sich sogar Nutzer/-innen des Winternotprogramms mehrmals wöchentlich auf COVID-19 testen lassen. Darüber hinaus leben rund 22.000 Menschen ohne Papiere und damit ohne Krankenversicherungsschutz in Hamburg (Stand: 2009). Sie stellt die Corona-Pandemie vor zusätzliche Herausforderung.*

*Wir fragen den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) ermöglicht die Testung auch für Personen, die nicht in der gesetzliche Krankenversicherung versichert sind. In den Apotheken und Testzentren der Stadt, die die Bürgertestung mit Antigenschnelltests nach Testverordnung durchführen, ist es daher auch für Menschen ohne Versicherungsschutz möglich, sich testen zu lassen. Ein Identitätsnachweis ist allerdings notwendig, damit im Falle eines positiven Testergebnisses das Gesundheitsamt informiert wird und eine Quarantäne aussprechen kann. Wenn kein Identitätsnachweis vorgelegt werden kann, ist eine Durchführung eines Schnelltests in den Testzentren oder Apotheken nicht möglich. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern, um eine Testung über den kassenärztlichen Notdienst zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Bei welchen Stellen können sich Menschen ohne Krankenversicherungsschutz derzeit auf COVID-19 testen lassen? Bitte nach Einrichtungen, Wochentagen und Zeiten aufschlüsseln.*

**Frage 2:** *Welche Zugangsvoraussetzungen sind für eine Testung bei den unter Frage 1 genannten Stellen erforderlich?*

#### **Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung. Weitere Informationen stehen barrierefrei über die bekannten Informationswege zur Verfügung (siehe <https://www.hamburg.de/coronavirus/>).

**Frage 3:** *Wie viele Schnelltests haben die unter Frage 1 genannten Träger/Stellen in der Woche durchschnittlich für die Testung von Patienten/-innen ohne Krankenversicherungsschutz zur Verfügung?*

**Antwort zu Frage 3:**

Es gibt keine Differenzierung nach Versichertenstatus, siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *An welchen Stellen können Träger Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, verweisen und wie kommen sie dort hin?*

**Antwort zu Frage 4:**

Menschen ohne Krankenversicherungsschutz können in der Regel in den Testzentren direkt mittels PCR nachgetestet werden. Alternativ kann ein anderes Testzentrum aufgesucht werden, welches PCR-Tests durchführt. Es wird empfohlen, das nächstgelegene Testzentrum aufzusuchen und für den Weg dorthin dauerhaft eine medizinische Maske zu tragen. Wenn eine Adresse zur Verfügung steht, kann der Test auch über die Rufnummer 116 117 angefordert werden. Bei einem positiven Testergebnis ist eine sofortige Isolation erforderlich.

**Frage 5:** *Wie wird die Refinanzierung dieser Testangebote für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz sichergestellt oder in welcher Weise erhalten die Träger Zugang zu Schnelltests?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Testung erfolgt im Rahmen der Testverordnung und wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert.

**Frage 6:** *An welche Stellen können sich Menschen ohne Krankenversicherungsschutz wenden, die Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen oder ein positives Testergebnis haben?*

**Vorbemerkung:** *Laut der Antwort des Senats auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 22/2258), würde geprüft werden, inwieweit das Angebot des ärztlichen Notdienstes (116 117) dahin gehend erweitert werden kann, dass auch Menschen ohne Krankenversicherungsschutz eine Testung in Anspruch nehmen können.*

**Frage 7:** *Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz mit Symptomen besteht die Möglichkeit, die Praxis ohne Grenzen oder die Malteser Migrantenmedizin aufzusuchen.

Seit Anfang des Jahres können symptomatische Klientinnen und Klienten der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern (kurz: Clearingstelle) eine Testung über den kassenärztlichen Notdienst erhalten.

Voraussetzung ist ein vorgeschaltetes telefonisches Clearingverfahren, in dem geprüft wird, ob die betroffene Person grundsätzlich förderfähig ist, also keine vorrangige Absicherung im Krankheitsfall besteht, kein Einkommen oder Vermögen vorliegt und der gewöhnliche Aufenthalt in Hamburg liegt. Die Kosten werden aus dem Notfallfonds der Clearingstelle getragen.

**Vorbemerkung:** *Laut der Antwort des Senats auf die Drs. 22/3568 haben Nutzer/-innen des Winternotprogramms mehrfach in der Woche die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen. Dennoch lag die Testquote an den Standorten des Winternotprogramms in der siebten und achten Kalenderwoche nur bei 13 bis 16 Prozent, in der neunten Kalenderwoche sogar nur bei 9 Prozent.*

**Frage 8:** *An welchen Tagen können sich Nutzer/-innen an den Standorten des Winternotprogramms testen lassen? Bitte nach Standorten und Zeiten, zu denen Tests durchgeführt werden, aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 8:**

An den Standorten des Winternotprogramms finden die Antigenschnelltestungen zu folgenden Zeiten statt:

- WNP Standort Kollaustraße:  
Montag: 19.30 bis 21.30 Uhr  
Donnerstag: 19.30 bis 21.30 Uhr
- WNP Standort Schmiedekoppel  
Montag: 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr
- WNP Standort Friesenstraße  
Montag: 07.30 bis 9.30 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag: 20.00 bis 22.00 Uhr
- WNP Standort Eiffestraße  
Montag: 13.15 bis 14.15 Uhr  
Mittwoch: 21.30 bis 22.15 Uhr

**Frage 9:** *Wie erklären sich der Senat beziehungsweise die zuständigen Einrichtungen, dass nur rund ein Sechstel aller Nutzer/-innen des Winternotprogramms das Angebot eines Schnelltests nutzen?*

**Frage 10:** *Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Testquote bei den Nutzern/-innen des WNP zu erhöhen?  
Inwiefern wird aktiv auf das Testangebot in den Einrichtungen hingewiesen, um Nutzer/-innen zu motivieren, sich testen zu lassen?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Die Testungen unterliegen der Freiwilligkeit. Gesicherte Erkenntnisse über Gründe, das Angebot nicht in Anspruch zu nehmen, liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Möglichen Vorbehalten gegen die Testungen sowie Befürchtungen einer anschließenden Quarantäne begegnet F&W Fördern & Wohnen AöR insbesondere im Rahmen der Sozialberatung.

Um die Testbereitschaft zu erhöhen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bei der Aufnahme werden Übernachterinnen und Übernachter auf das Angebot, sich testen zu lassen, hingewiesen.
- Im Rahmen der Sozialberatung an den Standorten werden die Übernachterinnen und Übernachter aktiv auf die Testungen angesprochen und gebeten, sich testen zu lassen.
- In den Gemeinschaftsräumen wird Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt und per Aushang über die Termine zum Testen informiert.
- Während der Testzeiten gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf Übernachterinnen und Übernachter zu und machen sie auf das Angebot aufmerksam.